

Parkleitsystem Mainz – Erläuterung des Konzepts

Stadtplanungsamt Mainz

Amtsleiter: Günther Ingenthron

Bearbeiter: Jonas Klöpfer
Sachgebiet Verkehrsmanagement

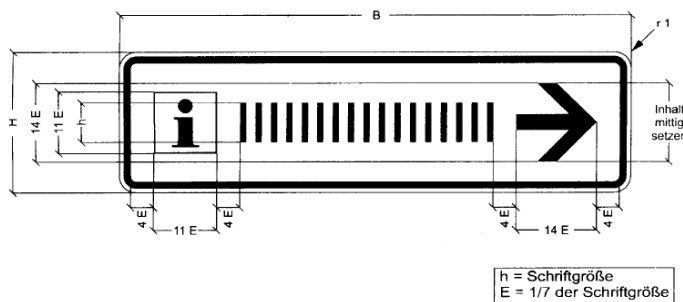
Stand: 14.07.2010



1. Künftige Gestaltung der Parkleitwegweisung

Künftig werden alle altersbedingt zu ersetzenden bzw. neu zu installierenden statischen Parkleitwegweiser entlang der zusammenhängenden Parkleitrouten gemäß den Vorgaben der „Richtlinien zur wegweisenden Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB) als weiße Schilder ausgeführt.

Dies ist nicht nur ästhetisch ansprechender, sondern sinnvoll, wenn innerörtliche Zielwegweisungen (weiße StVO-Wegweiser) und statische/dynamische Parkleitwegweiser am selben Standort auftreten. Somit wird eine erhöhte Übersichtlichkeit geschaffen (s. Seite 6)



Gestaltungsvorschriften für Tabellenwegweiser (Auszug aus RWB):

Die Gestaltungsvorschriften sind entsprechend für die Parkleitwegweisung zu übernehmen.



Anwendungsbeispiel:
Statischer Wegweiser zum Parkhaus „Cinestar“ in der Altstadt

Wenn dynamische Parkleitwegweiser (1986 festgelegt in blauer Grundfarbe) eindeutig autonom und getrennt von sonstiger Wegweisung aufgestellt sind, können sie vorerst noch in dieser Form verbleiben. Sie werden lediglich um die Symbole der jeweiligen Parkierungszone ergänzt, in dem sich die Parkhäuser befinden (s. Seite 3.).





Kanten zum Ausrichten der zu ergänzenden Symbole

2. Einteilung der Innenstadt in Parkierungszonen

Der Mainzer Innenstadtbereich wird insgesamt in 5 Parkierungszonen aufgeteilt. Jeder Zone ist ein bestimmtes Piktogramm zugeordnet. Somit sind alle Parkhäuser eindeutig einer Zone bzw. einem Piktogramm zugeordnet.

Zuordnung der Parkhäuser zu ihren Zonen:

Altstadt:	Römisches Theater Malakoff Cinestar Karstadt	
Zentrum:	Rathaus/Rheingoldhalle Brand Löhrstraße Römerpassage Galeria Kaufhof Theater Kronberger Hof Schillerplatz Kupferbergterrasse	
Hbf:	Hbf/Cityport Taubertsberg Bonifazius-Türme Hbf Kurzparker (<i>Sonderfall, obwohl kein Parkhaus, von großer Bedeutung</i>)	
Regierungsviertel:	Rheinufer Schloss Deutschhausplatz Bleiche	
Unikliniken:	Dieser Bereich ist ein eigener, in sich geschlossener Parkbereich mit eindeutig zugewiesener Funktion und ist daher nicht mit den anderen Parkierungszonen zu vergleichen	

Die Auswahl des Symbols für das Regierungsviertel, das rheinland-pfälzische Wappenschild, steht unter Vorbehalt der offiziellen Genehmigung durch das Land Rheinland-Pfalz.

3. Übersichtstafeln an Innenstadtzufahrten – Ausgangspunkt der Zielspinnen

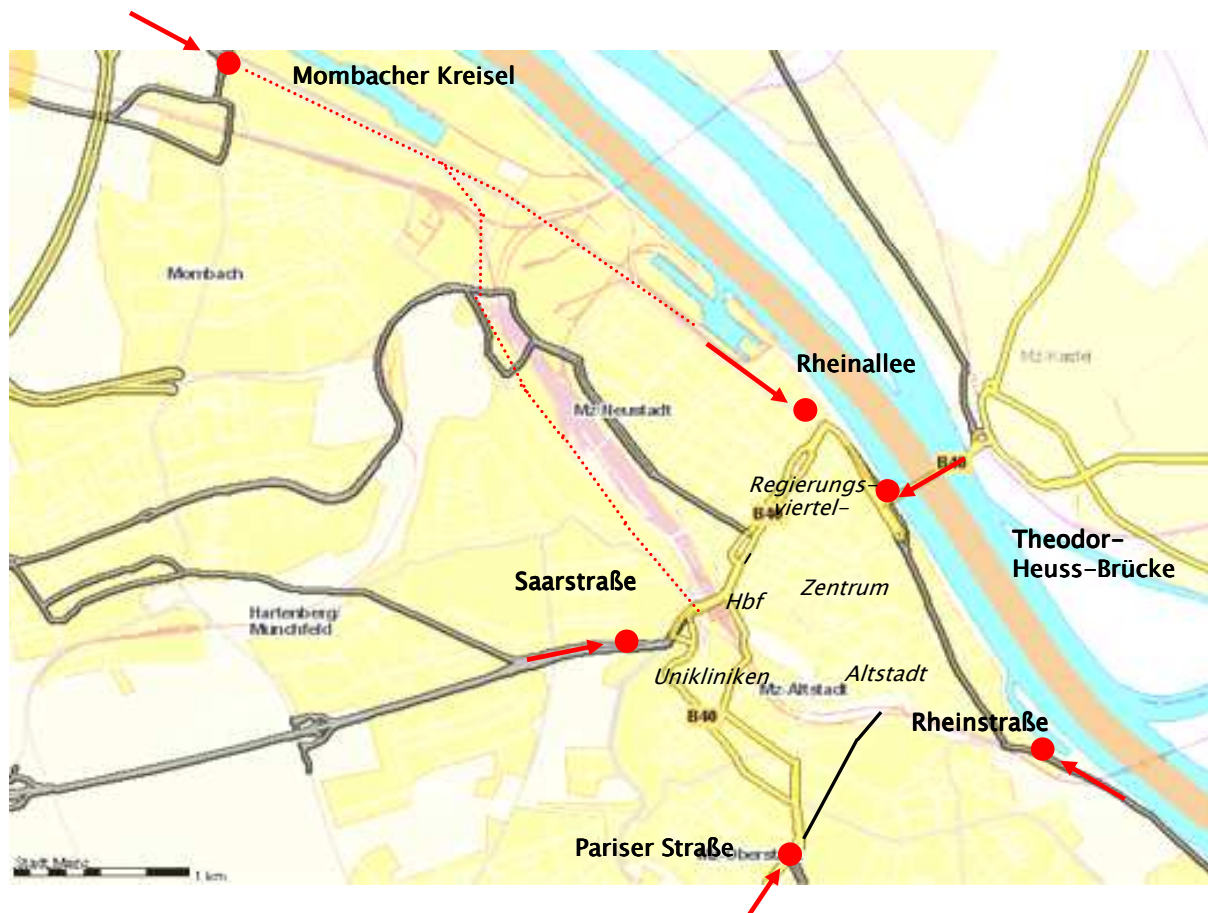
An allen wichtigen Haupteinfallstraßen befinden sich Übersichtstafeln, die erstmalig die Richtung zu den jeweiligen Parkierungszonen weisen. Es werden hier erstmals die Namen der Parkzonen genannt und die entsprechenden Symbole eingeführt, die bis zum Ziel der jeweiligen Parkierungseinrichtung als Zusatz fortgeführt werden. Insgesamt gibt es 6 Übersichtstafeln (s. rote Punkte in Plan) und zwar an den Zufahrten:

- Rheinallee (vor Einmündung Kaiserstraße)
- Theodor-Heuss-Brücke (vor Einmündung Rheinallee)
- Rheinstraße (vor Einmündung Holzhofstraße)
- Pariser Straße (vor Gabelung Freiligrathstraße)
- Saarstraße (vor Einmündung Binger Straße)
- Mombacher Kreisel (Abfahrt Richtung Innenstadt/Hbf)

Somit ergeben ausgehend von den Übersichtstafeln entsprechende Zielspinnen zu allen bedeutenden öffentlichen Parkierungsanlagen der Innenstadt (Siehe auch Karten im Anhang).

Da der Bereich der Unikliniken ein in sich geschlossener Parkbereich mit eindeutig zugewiesener Funktion und daher nicht mit den anderen Parkierungszonen zu vergleichen ist, wird dieser nicht in den Übersichtstafeln des Parkleitsystems aufgeführt. Die Ausweisung der Unikliniken erfolgt wie bisher im Sinne der StVO-Wegweisung als innerörtliches Ziel.

Standorte der Übersichtstafeln



Übersichtstafel (Beispiel: Standort Rheinstraße, Einmündung Holzhofstraße)



Objektnr. 36



4. Konsequentes Routing entlang der Zielspinnen

Die Piktogramme, sowohl das „P“ als auch die Symbole, die einen bestimmten Parkierungsbereich verdeutlichen, werden bei allen Parkierungseinrichtungen konsequent bis zum Ziel (Parkhauseinfahrt) fortgeführt. Dies gilt sowohl für statische als auch dynamische Wegweiser. Hat man eine Parkierungszone erreicht, besteht die Möglichkeit, nacheinander die verschiedenen Parkhäuser derselben Zone anzufahren. Die einzelnen Parkhäuser werden namentlich jeweils in angemessener Entfernung zu ihrem jeweiligen Einfahrtsbereich explizit ausgeschildert.

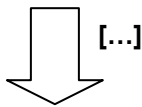
Konsequentes Routing unter Fortführung der Symbole (Beispiel „Zentrum“)



Objektnr. 36

Übersichtstafel: Wegweisung zum Parkierungsbereich „Zentrum“

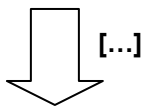
Jedem Parkierungsbereich ist ein eigenes Symbol zugeordnet. Das Symbol (hier: „Zentrum“) wird dann bis zum jeweiligen Parkhaus mitgeführt.



Objektnr. 8

Erreichen der Zone „Zentrum“:

Innerhalb einer Parkleitzone wird stets das nächstgelegene Parkhaus ausgewiesen.



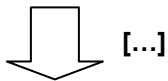
Objektnr. 23

Erreichen des Parkhauses „Brand“ innerhalb der Parkierungszone „Zentrum“.

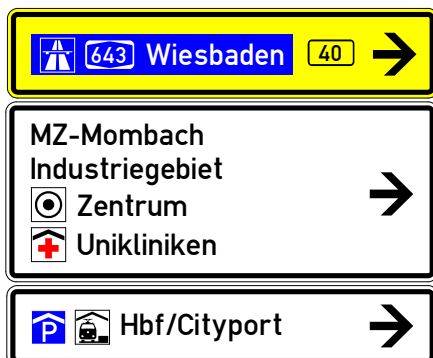
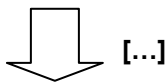
Konsequentes Routing unter Fortführung der Symbole (Beispiel „Hbf“)



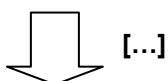
Objektnr. 36



Objektnr. 142



Objektnr. 141



Objektnr. 171

Übersichtstafel: Wegweisung zum Parkierungsbereich „Hauptbahnhof“

Erreichen der Zone „Hbf“ Aufspaltung des Parkziels „Hbf“ in Parkhaus „Hbf/Cityport“ und Parkplatz „Hbf Kurzparker“

Wegweisung des Parkhauses „Hbf/CityPort“, Verknüpfung mit StVO-Wegweisung:
Dies ist möglich, da der Parkwegweiser „Hbf/Cityport“ wie das StVO-Schild exakt nach RWB gestaltet wurde.

Erreichen des Parkhauses „Hbf/CityPort“ innerhalb der Parkierungszone „Hbf“